

Hierauf wurde die Frage der Veröffentlichung besprochen, und die Bundes-Versammlung fand „keine genügende Veranlassung, diesen von den Vertrauensmännern auf eigene Verantwortlichkeit ausgehenden Act zu beanstanden“.

Dem handschriftlichen wie dem gedruckten Protokoll ist dann — letzterem auf S. 485–493 — der Entwurf gedruckt — und zwar von demselben Sahe abgezogen — als Beilage beigelegt.¹

¹ Das Archiv des Bundes bildet seit 1867 einen untrennbaren Bestandteil der Frankfurter Stadtbibliothek. Die notwendige amtliche Erlaubnis zur Benutzung der einschlagenden Protokolle ist mir freundlichst erteilt, die Benutzung selbst von dem Vorstände der Frankfurter Stadtbibliothek, Herrn Geheimen Rat Dr. Ebrard, in liebenswürdigster Weise erleichtert worden.